



Reglemente für die Mitglieder

8. Reglement für die Busbenutzung



1 Standort Fahrzeug

Der Abstellplatz des Busses befindet sich bei Zünd Mobil Center in Widnau.

2 Standort Fahrzeugschlüssel

Der Busschlüssel befindet sich beim Holzschopf in einem Schlüsselkasten.

Der Zahlencode für den Schlüsselkasten ist ebenfalls beim Busverantwortlichen anzufragen und nicht für Drittpersonen bestimmt.

Nach Gebrauch ist der Schlüssel wieder im Schlüsselkasten zu deponieren.

3 Fahrzeugübernahme / Fahrzeugrückgabe

Sowohl die Fahrzeugübernahme durch den Benutzer, als auch die Fahrzeugrückgabe durch die unihockey rheintal gators, erfolgen, sofern nicht anderweitig vereinbart, beim Abstellplatz.

Private Fahrzeuge können für die Zeit der Busbenutzung am Abstellplatz parkiert werden.

4 Versicherung

Art. 4.1 Fahrzeugversicherung

Die Fahrzeuge sind bei „Die Mobiliar“, unter der Police-Nummer G-1370-2895 (SG 188420) und G-1563-0756 (SG444074) unfallversichert.

Ansprechperson bei Versicherungsfragen ist Manfred Eugster, Tel. 071 886 96 96. Im Notfall kann Soforthilfe unter bei der Versicherungshotline, Tel. 00 800 16 16 16 16, in Anspruch genommen werden.

Art. 4.2 Haftung bei Schadensfall

Der Selbstbehalt im Schadensfall beträgt 500.- Fr. Dieser geht im Schadensfall voll zu Lasten des Fahrzeuglenker.

Bei nachweislich fahrlässigem Verhalten welches zum Schadensfall führt, behalten sich die unihockey rheintal gators vor Regress auf den Fahrzeuglenker bzw. dessen Haftpflichtversicherung zu nehmen.

5 Verhalten des Fahrzeuglenkers

Art. 5.1 Führerausweis

Der Fahrzeuglenker muss bei Benutzung im Besitz eines gültigen Führerausweises der Kategorie B sein.

Art. 5.2 Strassenverkehrsgesetz

Der Fahrzeuglenker hat sich an das Strassenverkehrsgesetz zu halten.

Im Fall der Benutzung ausserhalb der Schweizer Landesgrenzen, ist es Sache des Fahrzeuglenkers sich mit der geltenden Strassenverkehrsgesetzen vertraut zu machen.



Art. 5.3 Bussgelder

Die unihockey rheintal gators übernehmen keine Haftung bei Verstößen gegenüber des Strassenverkehrsgesetz. Sämtliche Verstöße und die damit verbundenen Bussgelder gehen voll zu Lasten des Fahrzeuglenkers. Diese können auch nachträglich, d.h. nach Fahrzeugrückgabe, vom Fahrzeuglenker eingefordert werden.

Art. 5.4 Insassen

Der Fahrzeuglenker ist verantwortlich, dass sich auch die anderen Insassen an das allgemeine Strassenverkehrsgesetz halten.

Der Fahrzeuglenker ist ebenfalls verantwortlich, dass sämtliche Insassen des Fahrzeuges ihre Gurtenpflicht während der gesamten Fahrzeit einhalten.

Art. 5.5 Sach- und Personenschäden

Der Fahrzeuglenker ist verpflichtet Sach- und/oder Personenschäden in jedem Fall dem Busverantwortlichen zu melden.

Sämtliche Versicherungsunterlagen sowie Unfallprotokolle sind im Handschuhfach des Fahrzeuges zu finden. Im Schadensfall ist das ein Unfallprotokoll zu erstellen.

6 Fahrtenbuch

Art. 6.1 Fahrtenbuch

Es wird kein klassisches Fahrtenbuch geführt. Die Datenerfassung von gefahrenen Kilometern, Standort, Tankfüllung usw. wird automatisch mit der Mercedes Pro Connect App erfasst.

7 Ordnungsregeln

Art. 7.1 Verhalten im Bus

Im Bus herrscht allgemeines Rauch-, Ess- und Trinkverbot.

Die Insassen müssen sich während der gesamten Fahrt auf die dafür vorgesehenen Sitzplätze setzen.

Der Bus beinhaltet eine Musikanlage, deren Lautstärke ist während der gesamten Fahrt so einzustellen, dass sie den Fahrzeuglenker in seiner Fahrtüchtigkeit nicht beeinträchtigt. Bei Nichteinhalten ist es Pflicht des Fahrzeuglenkers die Fahrt einzustellen bis seine Fahrtüchtigkeit gewährleistet ist.

Des Weiteren sind sämtliche Tätigkeiten, z.B. Werfen von Gegenständen, die den Fahrer beeinträchtigen zu unterlassen.

Es ist verboten, Körperteile während der Fahrt aus dem geöffneten Fenster zu halten.



Art. 7.2 **Reinigung**

Der Fahrzeuglenker ist verantwortlich, dass nach Gebrauch das Fahrzeug sauber und unbeschädigt zurückgegeben wird. Der Innenraum ist frei von jeglichem Abfall (PET-Flaschen, Papier, Essens Verpackungen, etc.). Die Aussenhülle des Fahrzeuges ist, falls durch die Fahrt verschmutzt ebenfalls zu reinigen.

Die unihockey rheintal gators behalten sich vor, die Reinigung bzw. die Kosten für die Reinigung nachträglich vom Lenker einzufordern.

Art. 7.3 **Auftanken**

Das Fahrzeug ist nach jedem Einsatz vollgetankt zurück zu geben.

Vereinsinterne Benutzer können dafür die im Fahrzeug befindliche Tankkarte der Tankstelle Eugster Thomas verwenden. Der Zahlencode für die Tankkarte ist beim Busverantwortlichen anzufragen und nicht für Drittpersonen bestimmt.

Externe Benutzer, d.h. Benutzer mit Nutzungsvertrag, tanken zu ihren Lasten auf.

8 **Zu widerhandlungen**

Art. 8.1 **Zu widerhandlungen**

Bei Zu widerhandlung der oben aufgeführten Anweisungen wird dem Benutzer bzw. der Mannschaft (falls Vereinsintern) Kosten gemäss Art. 8.2 auferlegt.

Bei vereinsinterner Benutzung werden die entsprechenden Kosten dem Mannschaftskonto abgezogen.

Art. 8.2 **Bussen**

Fahrzeug nicht gereinigt:	CHF	50.00
Nicht aufgetankt zurückgegeben:	CHF	20.00
Nicht einhalten der Verhaltensregeln:	CHF	50.00
Schlüssel nicht ordnungsgemäss abgegeben:	CHF	50.00

9 **Reglementsänderungen und Gültigkeit**

Art. 9.1 **Reglementsänderungen**

Die Inkraftsetzung, Änderungen oder Aufhebung dieses Reglements können durch Vorstandsbeschluss vorgenommen werden.

Art. 9.2 **Gültigkeit**

Für ihre Gültigkeit bedarf es der Mitteilung der vorgenommenen Änderungen an die Mitglieder.

Die Mitteilung hat in schriftlicher Form (Brief, Email) zu erfolgen.

10 **Inkraftsetzung**

Das vorliegende Reglement über die Benutzung des Bus tritt rückwirkend ab 01. Januar 2020 in Kraft.